



Kindergartenmodule / Elternbeiträge – 2023/2024

(Brutto)

Modul	Bezeichnung	Betreuungszeitraum	Elternbeitrag 3- u. 4-Jährige	Elternbeitrag 5-Jährige
1	Grundmodul 25 Std. in der Woche	Montag bis Freitag 07.30 – 12.30 Uhr	monatlich € 42,00	monatlich € 0,00
2	Morgen flexibel	Montag bis Freitag 07.00 – 07.30 Uhr	täglich/Monat € 1,50	täglich/Monat € 1,50
3	Mittag flexibel	Montag bis Freitag 12.30 – 13.00 Uhr	täglich/Monat € 1,50	täglich/Monat € 1,50
4	Mittagsbetreuung Mittagessen	Montag bis Freitag 12.30 – 13.30 Uhr	täglich/Monat € 3,00 je Essen € 5,58	täglich/Monat € 3,00 je Essen € 5,58
5	Nachmittag (unter Einhaltung 1 Stunde Mittagspause)	Montag bis Freitag 13.30 – 16.30 Uhr	täglich/Monat € 9,00	täglich/Monat € 9,00
6	Abend (nur in Verbindung mit Modul 4)	Montag bis Freitag 16.30 – 17.30 Uhr	täglich/Monat € 3,00	täglich/Monat € 3,00



Gemeindeamt Fußach

Baumgarten 2, 6972 Fußach

ABBUCHUNGSauftrag

☐ Neuanlage bis auf Widerruf

☐ Änderung

☐ Löschung, Widerruf ab:

Zahlungspflichtiger (Auftraggeber)

Name Straße Ort	IBAN: BIC:
-----------------------	-------------------

Zahlungsempfänger

Gemeindeamt Fußach Baumgarten 2 6972 Fußach	<u>Kontakt Daten:</u> Rechnungswesen 78/75716-124, Fax DW 109, buchhaltung@fussach.at
---	---

Verwendungszweck

EDV-Nummer:	
☐ Alle derzeitigen Abgaben/Steuern ☐ Schüler Mittagsbetreuung/NM Betr./Essen ☐ Wasser-Kanal ☐ Grundsteuer, Grundpacht ☐ Abfallgebühr ☐ Kindergarten/Kleinkindbetreuung	☐ Kanal n. Fläche ☐ Hundesteuer ☐ Gemeindeblatt Abo ☐ Schanz Gebühren / Liegeplätze ☐ Essen auf Rädern ☐ _____

Bedingungen

Die vom Konto abzubuchenden Beträge unterliegen keiner betragsmäßigen Beschränkung. Der Betrag laut Rechnung wird zur angeführten Fälligkeit abgebucht.
Sie sind berechtigt, Lastschriften zurückzuleiten, insbesondere dann, wenn das Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist.
Teilzahlungen sind nicht zu leisten.

Die kontoführende Bank ist berechtigt, diesen Auftrag überhaupt nicht mehr durchzuführen, wenn keine erforderliche Deckung gegeben war. In einem solchen Fall wird der Zahlungsempfänger verständigt.

Ein Widerruf der Belastung ist ausgeschlossen, wenn

- der genaue Betrag der Lastschrift vom Zahlungspflichtigen autorisiert wurde oder
- dem Zahlungspflichtigen mindestens vier Wochen vor Durchführung die Information über die Lastschrift mitgeteilt oder zugänglich gemacht wurde

oder wenn der Zahlungspflichtige kein Verbraucher ist. Einwendungen, die sich auf das der Lastschrift zugrundeliegende Rechtsgeschäft beziehen, sind zwischen dem (den) Auftraggeber(n) und dem Zahlungsempfänger direkt zu regeln.

Ein Widerruf dieses Auftrages gilt ab dem Zeitpunkt des Einlangens bei der kontoführenden Stelle. Vom Widerruf werde(n) ich (wir) die oben angeführte Firma gleichzeitig benachrichtigen.

Im Übrigen gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der österreichischen Kreditunternehmungen“.

Ort, Datum		Unterschrift des Zahlungspflichtigen	
------------	--	---	--

Wird vom Amt ausgefüllt:

☐ Beleg für das kontoführende Institut

☐ Beleg für den Zahlungspflichtigen

☐ Beleg für den Zahlungsempfänger